



Anträge zur Landesvertreterversammlung 2023

Antrag 1

Es ist kurz vor 12! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss vorbereitet werden - Bund und Land müssen endlich handeln!

Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 stellt Kommunen, Land und Bund vor erhebliche Herausforderungen. Die niedersächsischen Kommunen warten dringend auf konkrete Umsetzungsschritte für Niedersachsen. Die Zeit läuft. Bis heute gibt es leider keine Klarheit zu den Rahmenbedingungen. Sicher ist nur: Erhebliche bauliche Maßnahmen sind zwingend erforderlich und brauchen den entsprechenden Vorlauf. Auch personell und konzeptionell sind rechtzeitig die Weichen für eine gelingende Ganztagsbetreuung zu stellen.

Durch die Untätigkeit der niedersächsischen Landesregierung sind die niedersächsischen Kommunen derzeit aber völlig allein gelassen und können sich auf die absehbar große Herausforderung nicht vorbereiten. Die Handlungsschwäche von Bund und Land geht unmittelbar auf Kosten der Familien, die auf Planungssicherheit und gute Umsetzung in den niedersächsischen Kommunen ab 2026 hoffen.

Die KPV bekräftigt deshalb ihre drei zentralen Forderungen zur Umsetzung:

1. strikte Konnexität für sämtliche laufenden und investiven Aufgaben mit frühzeitiger Klärung samt verbindlicher Zusagen zu allen wesentlichen Rahmenbedingungen.
2. Offenheit für unterschiedliche konzeptionelle Ansätze in Städten und ländlichem Raum. Keine flächendeckende Zwangsschule nachmittags für alle.
3. Praxisorientierte rechtliche, finanzielle und gestaltende Rahmenbedingungen, um ortsangepasste optimale Lösungen zu entwickeln und insbesondere auch die bestehende örtliche Vereinslandschaft inklusive der dortigen unverzichtbaren Jugendarbeit mit dem Ganztagsangebot zu vernetzen und ggf. in Teilbereichen auch zusammenzubringen.

Hierfür bedarf es auch in Niedersachsen einer rechtzeitigen Vorbereitung im Sinne einer niedersächsischen Bildungslandschaft, bei der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Städten wie im ländlichen Raum mit Ansprüchen an gelingende Bildungspolitik unter Einbindung örtlicher Strukturen verbunden wird.

Begründung:

Bereits auf der Landesvertreterversammlung 2021 hat sich die KPV Niedersachsen mit der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule beschäftigt und die oben genannten Forderungen zur Umsetzung verabschiedet. Schließlich haben Bund und Länder sich vor der Bundestagswahl 2021 auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geeinigt. Gerade aufgrund verschiedener Erfahrungen in der Vergangenheit löste diese Verständigung Sorgen und Befürchtungen auf der kommunalen Ebene aus:



„Gemeinden und Kreise dürfen bei den anstehenden laufenden und investiven Kosten nicht allein gelassen werden. Eine zeitgerechte Umsetzung bedarf zwingend eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen sehr schnell umfassend geklärt werden. Wir als Kommunale sind es leid, dass in langwierigen Verhandlungen auf anderen Ebenen bis kurz vor Toresschluss untereinander gefeilscht wird, um dann der kommunalen Ebene das Ergebnis mit hohem Zeitdruck und ohne größere Diskussion und Gestaltungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Dieser Fehler darf sich nicht wiederholen. Wenn eine zeitgerechte Umsetzung vor Ort erfolgen soll, ist umgehend Klarheit über die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die im Antrag formulierten drei Punkte dienen diesem Zweck und fordern gleichzeitig ein differenziertes und der Sache angemessenes Vorgehen in der Umsetzung ein. Dies gilt sowohl für die unterschiedlichen Strukturen in Städten und ländlichem Raum wie auch für die große Bedeutung ehrenamtlich und gemeinschaftlich organisierter Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche, die durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht geschwächt werden dürfen.“

Im März 2023 müssen wir feststellen: Unsere Befürchtungen sind eingetreten. Zwei Jahre sind vergangen, Fortschritt gibt es keinen. So kann es nicht weitergehen. Es ist kurz vor 12. Bund und Land müssen handeln und klare Rahmenbedingungen mit den Kommunen vereinbaren. Dabei erwarten wir Augenhöhe sowie Interesse an der kommunalen Sichtweise und nicht Anordnen im letzten Moment.

Antrag 2

Katastrophale Zustände an den NLBK beenden – Einsatzfähigkeit unserer Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen

Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

Die katastrophalen Zustände an der Niedersächsischen Landesbehörde für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Celle und Loy müssen ein Ende haben. Das Land Niedersachsen muss unmittelbar durchgreifende Schritte unternehmen, um das Lehrgangsangebot an den NLBK für die mehr als 132.000 Feuerwehrfrauen und -männer in Niedersachsen schnell zu verbessern.

Begründung

„Die Ausbildung aller Feuerwehrangehörigen erfolgt als Landesaufgabe am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten in Celle und Loy“.

Diesem eigenen Anspruch - formuliert auf der Internetseite des NLBK als Behörde des Landes Niedersachsen - wird die rot-grüne Landesregierung derzeit in keinster Art und Weise gerecht.

Die Aus- und Fortbildungsangebote am NLBK für die mehr als 132 000 größtenteils ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder und für die über 15 000 Helferinnen und Helfer aus den verschiedenen Hilfsorganisationen sind bei weitem nicht ausreichend. Dieser Umgang mit den vielen Ehrenamtlichen gehört sich nicht. Der Feuerschutz in den Kommunen gerät in Gefahr, weil dringend notwendige Lehrgänge aus Mangel an verfügbaren Plätzen nicht besucht werden können.



Viele Feuerwehren in Niedersachsen beklagen insbesondere einen Mangel an Truppführerlehrgängen. Dieser Lehrgang ist existenziell für die weitere Ausbildung von zukünftigen „Funktionern“ und Führungskräften.

Das Lehrgangsangebot an der NLBK befindet sich derweil nach wie vor im historischen Tief. Die rot-grüne Landesregierung bleibt seit Monaten die konkrete Antwort schuldig, wie sie dafür sorgen will, wieder eine ausreichende Anzahl an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Gerüchten zufolge soll das Problem nun mit einer Verlagerung der Ausbildung auf die kommunale Ebene sowie dem Umstellen auf digitale Formate gelöst werden.

Die kommunale Ebene muss dabei befürchten, dass wieder einmal der Aufgabe weder Geld noch andere Ressourcen folgen. Im Interesse der vielen aktiven Feuerwehrkameradinnen und Kameraden erwarten wir von der Landesregierung, dass dieses Thema jetzt endlich durchgreifend gelöst wird. Dabei muss das Land vollumfänglich für seine Ausbildungsverantwortung einstehen – inhaltlich und finanziell.

Antrag 3

Zentrale Mitgliederdatei der CDU endlich an die Realitäten anpassen und zukunftsfest aufstellen

Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen fordert die CDU Niedersachsen auf, selbst oder über die Bundes-CDU dafür zu sorgen, dass die Zentrale Mitgliederdatei (ZMD) schnellstmöglich eine zutreffende Verschlüsselung kommunaler Mandatsträger enthält und die CDU wie auch die Kommunalpolitische Vereinigung ihre kommunal aktiven Mitglieder auch zeitgemäß erreichen kann.

Begründung:

Seit längerem gibt es größere Schwierigkeiten mit der Zentralen Mitgliederdatei (ZMD) der CDU Deutschlands. Auf dem Landesparteitag der CDU Niedersachsen im Januar 2023 wurde wegen der fortwährenden Probleme der folgende Beschluss gefasst: „Die CDU in Niedersachsen setzt sich für die Einführung eines Nachfolgesystems der Zentralen Mitgliederdatei (ZMD) im Jahr 2023 ein. Zur Ergänzung der bestehenden und zukünftigen ZMD werden jedoch weitere digitale Tools zur Kommunikation und Einbindung der Mitglieder verwendet.“

Auch die KPV leidet unter der derzeitigen Situation. So sind in der ZMD Niedersachsen 986 Mitglieder der KPV erfasst (Quelle: Parteitagshandbuch CDU Niedersachsen 2023, Seite 70). Tatsächlich sind aber alle kommunalen Mandatsträger, die der CDU angehören, Mitglied unserer Vereinigung. Das allein sind 6129 Mitgliedschaften (Quelle: ebenfalls Parteitagshandbuch 2023, Seite 70). Hinzukommen weiteren Mitglieder, die als „soll bzw. „kann“-Mitglieder ihren Beitritt zur KPV erklärt haben. Auch wenn es diverse Mehrfachmandatsträger in der CDU gibt (z.B. Gemeinde, Landkreis), wird auf den ersten Blick klar, dass die derzeitige Datengrundlage nicht stimmt und die Arbeitsfähigkeit erheblich behindert.

Wenn elementare Grunddaten in der ZMD nicht bzw. falsch hinterlegt sind, darf man sich über eine eingeschränkte Kampagnenfähigkeit der CDU und seiner Vereinigungen nicht wundern. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!



Antrag 4

Einfach mal die Kommunen machen lassen – Mehr Geld, weniger „Förderblabla“

Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

Die KPV fordert für Niedersachsen eine dauerhafte und nachhaltige Erhöhung der direkten Finanzmittel für die kommunale Ebene zum Beispiel über den Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen, etc. und mehr Klarheit und Wahrheit bei Förderprogrammen.

Künftig soll es nur noch solche Förderprogramme geben, die ankommen, wo sie gebraucht werden, die einfach zu verstehen und leicht in der Abwicklung sind. Die Kommunalinvestitionsförderprogramme KIP I und KIP II sind gute Beispiele hierfür.

Ländlicher Raum und große Städte dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden, da es keine Rolle spielt, ob bspw. eine Schule in einer Stadt oder in einem Dorf steht. Ziel muss es sein, dass alle Kommunen über ausreichend Finanzmittel verfügen, um die anstehende Jahrhundertaufgaben wie den gesellschaftlichen und den klimatischen Wandel, den Fachkräftemangel, die Digitalisierung und die Stärkung der Krisenvorsorge zu meistern.

Begründung:

Die Kommunen kümmern sich um die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. Dafür erhalten sie Finanzmittel. Seit Jahren steigen zwar die Herausforderungen, aber nicht die hierfür benötigten Finanzmittel. Statt die Finanzmittel dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen, flüchten Bund und Land regelmäßig in Fördermittelprogramme, die vor allem schöne Schlagzeilen produzieren, aber nicht bei den Menschen vor Ort ankommen. Regelmäßig weist die KPV auf diesen Missstand hin, die Regierenden in Berlin und Hannover ignorieren diese Forderung jedoch. Angesichts der großen Herausforderungen ist der Zeitpunkt gekommen, im Sinne der Kommunen umzusteuern, die direkten Finanzmittel zu erhöhen und die kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken!

Auch der Förderdschungel muss dringend gelichtet werden. Förderprogramme müssen einfach zu verstehen und leicht in der Abwicklung sein. Die Kommunen wissen am besten, wo Investitionsmittel benötigt werden. Warum nicht einfach mal den mutigen Schritt wagen und ein Förderprogramm auflegen, das weder enge Fristen noch komplexe Herausforderungen kennt, das auf dem Land und in der Stadt die gleiche Investition ermöglicht, das die bekannten Daten der Stadt selbstständig übernimmt und für das man kein neues Personal einstellen muss, um das Programm zu verstehen und umzusetzen? Ein Versuch wäre es wert, denn die Kommunen haben mehr verdient als „Förderblabla“.

Bund und Land sollten den Kommunen die Wertschätzung zukommen lassen, die sie verdienen und nicht darauf setzen, dass die Kommunen für Ihre Menschen vor Ort immer einen guten Weg finden!